

## **Geschäftsbedingungen Aichinger Immobilien Treuhand GmbH**

- ❖ Die Vermittlungsgebühr, die nur dann fällig wird, wenn Sie mit dem Eigentümer eines von uns namhaft gemachten Objektes zu einer Kauf-, Miet- oder Pachteinigung kommen, beträgt bei einer Kaufsumme:

bis	€	18.000,-	5 % zzgl. USt.
bis	€	36.000,-	4 % zzgl. USt.
über	€	36.000,-	3 % zzgl. USt.

bei Mieten: 2 Nettomonatsmieten zzgl. USt.

- ❖ Die gesetzliche Umsatzsteuer beträgt derzeit 20 % von der Nettoprovision. Die Provision ist bei Miet-, Kauf- oder Pachteinigung fällig und zahlbar spätestens bei Vertragsunterfertigung bzw. nach Genehmigung durch die Grundverkehrskommission, falls erforderlich.
- ❖ Alle unsere Angebote und sonstige Mitteilungen sind nur für Sie – den Adressanten – bestimmt und müssen vertraulich behandelt werden. Kommt infolge unbefugter Weitergabe ein Vertrag mit dem Eigentümer einer nachgewiesenen Objektadresse zustande, können Sie verpflichtet werden, uns den Schaden in der Höhe der entgangenen Provision zu ersetzen.
- ❖ Ist Ihnen eine nachgewiesene Vertragsabschlussgelegenheit bereits bekannt, sind Sie verpflichtet, uns dies unter Offenlegung der Informationsquelle unverzüglich mitzuteilen, anderenfalls gilt die Vermittlung als anerkannt.
- ❖ Wird Ihnen ein von uns angebotenes Objekt später direkt vom Verfügungsberechtigten oder über Dritte noch einmal angeboten, sind Sie verpflichtet, den Anbieter darauf hinzuweisen, dass Ihnen das Objekt bereits durch unsere Kanzlei angeboten wurde und dass Sie etwaige Maklerdienste Dritter, bezüglich unseres Objektes, ablehnen.
- ❖ Eine Provision entsteht für uns auch dann, wenn der Vertrag zu Bedingungen abgeschlossen wurde, die von unserem Angebot abweichen oder wenn der angestrebte wirtschaftliche Erfolg durch einen anderen Vertrag (z.B. Miete statt Kauf oder Sie erwerben vom Eigentümer ein anderes Objekt, als das von uns angebotene) oder durch Zuschlag bei einer Zwangsversteigerung erreicht wird.
- ❖ Energieausweis:  
Wir sind verpflichtet, Sie auf die Hinweispflicht des Energieausweises aufmerksam zu machen.  
Vorlagepflicht ab 1.1.2009 wurde (nicht) vorgelegt.  
Im Falle der Nichtvorlage des Energieausweises gilt zumindest eine dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart.
- ❖ Im Übrigen gelten das Maklergesetz, die Immobilienmaklerverordnung und die Richtlinien des Fachverbandes der Immobilien- und Vermögenstreuhänder.  
Infos unter: [www.wkimmo.at](http://www.wkimmo.at)
- ❖ Wir sind Mitglied im Österreichischen Verband der Immobilientreuhänder (ÖVI); [www.ovi.at](http://www.ovi.at)
- ❖ Sämtliche Fotos und Textinhalte stellen Eigentum der Aichinger Immobilien Treuhand GmbH dar. Die Fotos wurden mit Zustimmung des Eigentümers angefertigt. Die Übernahme der Fotos ohne ausdrückliche Genehmigung der Aichinger Immobilien Treuhand GmbH ist unzulässig und wird gerichtlich geahndet.